

Kommission Öffentlicher Verkehr

Jungfraustrasse 38
Postfach 312
3800 Interlaken

T 033 822 43 72
F 033 821 08 67
region@oberland-ost.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt T 033 822 43 72
E-mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 452\..stellungnahme_rkoo_kbv_20110921.doc

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des
Kantons Bern
Rechtsamt
"Konsultation KBV"
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Ort, Datum Interlaken, 21. September 2011

daniel.gallina@bve.be.ch

Kopie

Konsultation zur Änderung der Verordnung über die Beiträge der Gemeinden an die Kosten des öffentlichen Verkehrs (KBV) Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Egger,
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, zu oben erwähnter Verordnungsänderung im Rahmen der Konsultation Stellung nehmen zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO) bestens. Seitens RKOO hat sich die Kommission Öffentlicher Verkehr mit den vorgeschlagenen Änderungen auseinandergesetzt.

Grundsätzliche Überlegungen

- Die bisherigen periodischen Überprüfungen der kommunalen ÖV-Punktezuweisung haben immer wieder zu Fragen wegen unklaren Beurteilungsgrundlagen und Verhältnissen geführt. Wir begrüssen deshalb grundsätzlich die Anpassungen und erkennen im Änderungsentwurf deutliche Optimierungen gegenüber der bisherigen Situation.
- Die Nutzung neuer Instrumente wie geografische Informationssysteme GIS unterstützen wir sehr, da sie nachvollziehbare Grundlagen liefern. Die darauf basierend errechneten Belastungen insbesondere bei der Aufteilung von Bahnhaltstellen entsprechen somit eher den effektiv zur Verfügung stehenden Angeboten.
- Die Einführung des neuen Kriteriums "Nachfragepotenzial" zusätzlich zum bisherigen Kriterium "Fahrgastaufkommen" und die Einführung der Zwischenstufe "Haltestelle halb zählend" ist sinnvoll, können dadurch zufällige Nutzungsschwankungen besser ausgeglichen werden.
- Die Weglassung der Unterscheidung Ortsbus/Stadtbus sowie Regionalbus erachten wir als sachlich gerechtfertigt, ebenso wie die Aufhebung der Unterscheidung "Richtung Zentrum" und "Richtung Land".

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Gadmen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

- Die Einführung der neuen Kategorie "Schmalspurbahn", welche einzelne bisher als Tram bezeichnete Linien ablöst (Beispiel MIB Meiringen-Innertkirchen-Bahn) macht Sinn.
- Die neue Verfahrensregelung mit Verfügung durch das Amt für öffentlichen Verkehr AöV ohne vorherige Genehmigung durch den Regierungsrat beschleunigt das Verfahren und wird unsererseits unterstützt.

Eingaben im Detail zu den Änderungen der KBV:

- Artikel 3, Abs. 1
 - Massgebend für die Ermittlung des Verkehrsangebots einer Gemeinde sind die nach Verkehrsmitteln gewichteten Haltestellen-Abfahrten je Werktag.
→ *Wir bitten Sie zu prüfen, ob nicht auch die Haltestellen-Abfahrten Sa/So mitberücksichtigt werden könnten und so das effektive Angebot besser berücksichtigt würde.*
→ *Wir bitten Sie zu dem zu prüfen, ob der Begriff "Werktag" hier korrekt angewendet ist, da im ÖV unter Werktagen i.d.R. Montag – Samstag verstanden wird; das Fahrgastaufkommen pro Haltestelle wird ja nur von Montag – Freitag gezählt.*
 - Zahlreiche Linien werden saisonal unterschiedlich bedient. Wir vermissen in Artikel 3 die Regelung über die Berücksichtigung von saisonalen Haltestellen-Abfahrten, analog wie es in der bisherigen Praxis gehandhabt wurde ("Grundlagenpapier zur Berechnung der ÖV-Punkte"):
 - *falls der Kurs an < 122 Tagen verkehrt, wird er ignoriert,*
 - *falls der Kurs zwischen 122 und 244 Tagen verkehrt, wird er zu 50% gezählt,*
 - *falls der Kurs an mehr als 244 Tagen verkehrt, wird er zu 100% gezählt.*
- Artikel 4 Abs. 2
Gemäss bisheriger Regelung wurden nur Bahnhofstellen zwischen Gemeinden geteilt; Bus- und Tramhaltestellen wurden jeweils zu 100% der Standortgemeinde zugeteilt. Die neuen technischen Mittel wie GIS würden auch eine nachvollziehbare und mit geringem Aufwand zu berechnende Haltestellenteilung von Bus-/Tramhaltestellen ermöglichen.
→ *Wir bitten Sie zu prüfen, ob die Haltestellenteilung auf Bus- und Tramhaltestellen ausgedehnt werden kann.*
- Artikel 4 Abs. 2 Bst. b
Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine Bahn-Haltestelle mit kleinem Nachfragepotenzial zu 100% der Standortgemeinde angelastet werden soll. Die Herleitung des kommunalen Nachfragepotenzials mittels GIS bedeutet keinen Zusatzaufwand, weshalb auch bei kleinem Nachfragepotenzial eine Aufteilung auf mehrere nutzniessende Gemeinden durchaus legitim erscheint.
→ *Art. 4 Abs. 2 Bst. b ist zu löschen.*
- Artikel 5
Die Abstufung der Faktoren für die Haltestellen-Gewichtung geht neu bis F 4.5 (bisher 4.0). Nebst den EuroCity- und InterCity-Zügen sollen auch die Normalspur-InterRegio mit F=4.5 gewichtet werden. Die Bedeutung dieser InterRegio ist zwar anzahlmässig auf der Linie 310 Interlaken – Spiez (– Thun – Bern) nicht sehr gross, trotzdem erachten wir eine gleich starke Gewichtung mit den EC und IC als zu hoch, insbesondere da die IR nicht denselben Standard aufweisen müssen wie die EC und IC.
→ *Vorschlag: InterRegio mit F=4.0 gewichten.*

Eingaben im Detail zu den Bahnhaltstellen-Teilungen:

- **Regelung als Spezialfall**
Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Bahnhöfe Interlaken Ost und Interlaken West weiterhin als Spezialfall unter den 3 Bödeligemeinden Interlaken – Matten – Unterseen aufgeteilt bleiben.
- **Neue Bahnhof-Teilungen**
 - Aareschlucht West und Meiringen Alpbach an der Linie 474 Meiringen – Innertkirchen der MIB sind gemäss neuer Definition Haltestellen einer Schmalspurbahn und nicht mehr einer Tramlinie wie bisher.
Wir bitten Sie, die sich daraus ergebenden Änderungen bezüglich Einzugsgebiet der Einwohner und Arbeitsplätze entsprechend neu zu berechnen (Differenz zu Daten im Geoportal Kanton Bern, Öffentlicher Verkehr) und darauf basierend die Kostenteiler für Meiringen und Schattenhalb festzulegen.
 - Wir nehmen zur Kenntnis, dass Burglauenen (Linie 312) gemäss der vorgesehenen Berechnungsmethodik neu geteilt wird zwischen Grindelwald (95%) und Lüschtal (5%).
- **Entfallende Teilungen**
 - Wir nehmen zur Kenntnis, dass die eben erst vorgenommene Aufteilung des Bahnhofs Wilderswil auf die Gemeinden Wilderswil und Gsteigwiler mit den neu vorgesehenen Berechnungsgrundlagen wieder entfällt (auch unter Berücksichtigung, dass im Einzugsgebiet des Bahnhofs Wilderswil auf Gemeindegebiet Gsteigwiler wenige Einwohner sind).

Eingaben im Detail zu einzelnen Haltestellen:

- **Brünig-Hasliberg, Bahnhof (Hst.Nr. 71576)**
Diese Haltestelle wird in der Evaluation als voll zählend aufgeführt, obwohl das Nachfragepotenzial aus dem Einzugsgebiet <100 ist und diese Haltestelle somit gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. b nur halb zählend ist.
→ *Bitte Haltestellengewichtung prüfen.*

Fazit

Die künftige Herleitung der ÖV-Punkte basiert auf neuen und nachvollziehbaren Grundlagen, welche früher in dieser Art noch nicht zur Verfügung standen (GIS). Wir begrüssen die in der KBV vorgesehenen Änderungen, welche diese neue Berechnungsmethodik ermöglichen und die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis berücksichtigen.

Im künftigen Gemeindeblatt mit den Herleitungen der ÖV-Punkte ist für die einzelnen Haltestellen die Fahrgastfrequenz (<0.5 / >0.5) und das Nachfragepotenzial (<100 / >100) auszuweisen, damit deren Plausibilität geprüft werden kann.

Auch wenn die vorgesehenen Änderungen für unsere Region zu einer Erhöhung des Gesamtbeitrags um CHF 282'000 führen und die durchschnittliche Belastung pro Einwohner von CHF 87 auf neu CHF 93 steigt, erkennen wir in den neuen Berechnungsgrundlagen auch Verbesserungen, welche zu einer gerechteren Belastungsverteilung führen. So nimmt die bisherige Spannweite der Gemeindebeiträge in unserer Region zwischen bisher 52.- bis 151.- pro Einwohner ab auf neu 51.- bis 140.- pro Einwohner.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen zu dienen und sind Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Anregungen in die KBV-Änderung aufnehmen können.

Folgende Schlussbemerkung sei uns noch erlaubt: die Frist von nur 1 Monat zur Einreichung einer Stellungnahme ist zu knapp bemessen. Sowohl für die kommunalen wie auch unsere regionalen Organe ist es kaum möglich, Unterlagen in dieser kurzen Zeit vertieft zu prüfen und in den Gremien zu beraten und abzusegnen. Wir bitten Sie, bei künftigen Konsultationen oder Vernehmlassungen eine längere Zeitspanne vorzusehen.

Freundlich grüssen



Branka Fluri, Präsidentin Kommission OeV
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an: - GL-Mitglieder RKOÖ
(per E-Mail) - Regionsgemeinden Oberland-Ost
- Bernischer Gemeindeverband
- Grossrats- und Nationalratsmitglieder Oberland-Ost
- Ständeratsmitglieder Kanton Bern
- Netzwerk Berner Regionen